

1. ordentliche UV-Sitzung im Wintersemester 2022/2023, 21.10.2022

1. Antrag des Wirtschaftsreferats, Beschluss des Jahresvoranschlags 22/23

Mit diesem Antrag wird der Jahresvoranschlag 22/23 angepasst, um das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 22/23 in abgeänderter Form beschließen.

Anhang:

- [Jahresvoranschlag 22/23 21.10.22](#)

2. Antrag des Wirtschaftsreferats, Auflösung von Rücklagen

Um weiteres wirtschaftliches Gebaren entsprechend der im JVA 22/23 zugrundeliegenden Planung weiter zu ermöglichen, muss die ÖH Uni Salzburg Rücklagen auflösen. Mit diesem Antrag sollen 7.000, - Euro aufgelöst und zugeführt werden.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die Auflösung von 7.000, - Euro beschließen.

3. Antrag des Wirtschaftsreferats, Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 21/22

Die Österreichische Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 1 des HSG 2014 (Stand: 2022) dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen. Dies geschieht stets in Zusammenarbeit mit der MPD Steuerberatung-GmbH, welche die ÖH Uni Salzburg auch in

steuerrechtlichen Fragen berät, da ansonsten eine Bilanzierung entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher die Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 21/22 beschließen.

4. Antrag des Wirtschaftsreferats, Anpassung der Gebarungsordnung

Mit dieser Anpassung kommt es zu einer Überarbeitung der Inhalte betreffend die Planung von Projekten und Veranstaltungen sowie einer Erweiterung der Inhalte bezüglich des Umgangs mit Einnahmen der ÖH Uni Salzburg. Zusätzlich wird den Studienvertretungen die Übernahme von Tagungseintritten ermöglicht.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die Gebarungsordnung in abgeänderter Form beschließen.

Anhang:

- Gebarungsordnung_Oktober2022_aktualisiert

Gebarungsordnung

der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten,

erlassen gemäß §2 Abs.3 der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität
Salzburg

Fassung vom **21.10.2022**

Gebahrungsordnung der ÖH Uni Salzburg

Inhalt

1. Geltungsbereich **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
2. Allgemeine Grundsätze **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 2.1. Aufgabenbereich **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 2.2. Grundsätze **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 2.3. Gesetze und Richtlinien **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
3. Abwicklung des Geldverkehrs **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.2. Voraussetzungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.4. Werkverträge **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.6. Vorfinanzierung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.7. Verpflegungspauschale **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.8. Fahrtkostenabrechnung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.9. Angebote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.10. Spenden **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.11. Sponsoring **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.12. Veranstaltungen und Projekte **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.13. Belegfluss/Rechnungslauf **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.14. Zahlungsverkehr **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
4. Rechtsgeschäfte **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.1. Grundsätzliches **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.2. Falsus Procurator **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.3. Verträge **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.4. Kost **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.5. Übernahme von Tagungseintritten **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.6. Interne Schulungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

- 4.7. Einnahmen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 4.8. Sparbücher und Konten**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 4.9. Logos und Kooperationen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 4.10. Verwendung des Logos**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 4.11. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 5. Funktionsgebühren**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 5.1. Auszahlungsverbote**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 5.2. Erstsemestrigenberatung**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 6. Kostenstellen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 6.1. Allgemeines**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 6.2. Budget**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 7. Inventar und Inventur**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 8. Gültigkeit**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Anhang A**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

1. Geltungsbereich

Diese Gebarungsordnung gilt für alle Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (im Folgenden kurz „ÖH Uni Salzburg“ genannt), mit Ausnahme der Wahlkommission sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angestellte. Die folgende Gebarungsordnung dient zur Ergänzung und Präzisierung der Regelungen gemäß dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (im Folgenden „HSG 2014“ genannt) in der geltenden Fassung, der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (im Folgenden „HS-WV“ genannt) sowie Universitätsvertretung. Diese Gebarungsordnung kann ausschließlich durch eine neue Gebarungsordnung oder durch die Abänderung jeweils durch Beschluss der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sowie durch Satzungsbeschluss teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1. Aufgabenbereich

Gemäß § 3 Abs. 4 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (nachfolgend kurz „HSG 2014“ genannt) wurde die ÖH Uni Salzburg errichtet, um die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und ihre Mitglieder zu fördern. Die budgetären Mittel dürfen daher ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

2.2. Grundsätze

Die Gebarung ist nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der leichten Kontrollierbarkeit zu gestalten. Diese Grundsätze ergeben sich aus §§ 41 ff des HSG 2014 und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung.

- Rechtmäßigkeit bedeutet, dass die Gebarung gesetzmäßig erfolgt und dass sämtliche Vorgänge ordnungsgemäß und vollständig dokumentiert werden.
- Zweckmäßigkeit bedeutet, dass die Mittel entsprechend dem Gesetzesauftrag – also auf die Erfüllung der Aufgaben der ÖH Uni Salzburg gerichtet – verwendet werden.

- Sparsamkeit bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden Gelder so sparsam wie möglich einzusetzen sind.
- Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sinnvoll miteinander abgewogen werden.
- Leichte Kontrollierbarkeit bedeutet, dass alle Vorgänge in solcher Art und Weise vollbracht werden, dass sie ohne größere Umstände nachvollzogen werden können.

2.3. Gesetze und Richtlinien

Die Gebarungsordnung hat sich nach den Gesetzen der Republik Österreich, insbesondere dem HSG 2014 in der geltenden Fassung und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung zu richten. Die Gebarungsordnung dient der Umlegung dieser Gesetze und Richtlinien auf die ÖH Uni Salzburg. Allfällige Beschlüsse der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sind zu beachten.

3. Abwicklung des Geldverkehrs

3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen

Die Betragsgrenzen beim Abschluss von Rechtsgeschäften, aus denen Ein- oder Ausgaben resultieren, regelt das HSG 2014 in §42. Gem. §42 (1) HSG **2014**. Der Abschluss von Rechtsgeschäften, mit denen Einnahmen oder Ausgaben verbunden sind, bedarf des Einvernehmens zwischen der oder dem Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg mit der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten.

- Bei allen Rechtsgeschäften über 400 € muss die oder der Vorsitzende einer Studienvertretungen oder der Fakultätsvertretung oder die oder der ReferentIn dem/der Wirtschaftreferent/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert drei Angebote mit Stellungnahme vorlegen. Der oder die WirtschaftsreferentIn oder der/die Vorsitzende entscheidet dann nach den in Punkt 2.2 genannten Grundsätzen, welches Angebot wahrgenommen wird;
- Bei Rechtsgeschäften bis 900 € benötigen die Vorsitzenden der Studienvertretungen lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs5 HSG 2014)
- Zum Abschluss von Rechtsgeschäften mit denen Einnahmen oder Ausgaben bis 900€

verbunden sind, kann die oder der Vorsitzende die Wirtschaftsreferentin/den Wirtschaftsreferenten gemeinsam mit der sachlich zuständigen Referentin oder dem zuständigen Referenten ermächtigen. (§42 Abs 3). Bei Rechtsgeschäften bis 1 800 € benötigen der/die Vorsitzende der Organe gem. §15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretungen) lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs 4 HSG 2014)

- Bei Rechtsgeschäften ab 9.000 € bedarf es eines Beschlusses des fachlich zuständigen Ausschusses(Wirtschaftsausschuss). Ist ein solcher nicht eingerichtet, ist ab 9.000€ ein Beschluss der Universitätsvertretung notwendig. (§42 Abs 2 HSG 2014)

- Bei Rechtsgeschäften ab 18 000 € bedarf es eines Beschlusses der Universitätsvertretung. (§42 Abs 2 HSG 2014)

Alle zum Abschluss von Rechtsgeschäften befugten Personen haben eine Unterschrift in einem von dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin im Auftrag von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin geführten Organbuch nach § 8 (1) HS-WV einzutragen.

3.2. Voraussetzungen

Die ÖH Uni Salzburg akzeptiert originale Rechnungen und sonstige Belegen sowie unterschriebene digitalisierte Kopien/Scans jener Originale.

Die Formulare sind vollständig auszufüllen und Rechnungen und Belege anzuheften (antackern). Insbesondere sind die Unterschrift(en) der/des Kostenstellenverantwortlichen und die eigene Unterschrift vor der Abgabe zu leisten. **Ist der/die Kostenstellenverantwortliche verhindert, kann die Zeichnung durch Vertretungsbefugte Personen des Organs erfolgen.** Bei Verlust von nicht nachweislich aufgegebenen Originalbelegen am Postweg besteht kein Anspruch auf Ersatz, weswegen das Versenden per eingeschriebenem Brief oder persönliche Übergabe an den Wirtschaftsreferenten oder die Wirtschaftsreferentin empfohlen wird.

Refundierungsanträge können postalisch, vor Ort oder online eingebracht werden. Für Online-Refundierungsanträge ist ausschließlich die dafür geschaffene Plattform „meine.oeh“ zu verwenden. Werden originale Belege digitalisiert, hat der/die Antragsteller*in eine Unterschrift sowie den Wortlaut „Ausgabe ÖH“ als Vermerk auf dem originalen Beleg zu leisten, die auf dem Scan ersichtlich ist.

Nutzer*innen des Dienstes sind verpflichtet die Belege/Rechnungen für die Dauer von einem Jahr nach erfolgter Überweisung des Betrages aufzubewahren/abrufbar zu halten und auf Verlangen seitens der

ÖH Uni Salzburg jederzeit vorzulegen. Ist dies nicht mehr möglich, behält sich die ÖH vor, die Refundierung zurückzufordern.

Alle Belege und Formulare mögen spätestens vier Wochen nach dem Leistungsdatum abgegeben werden. Ein grobes Überschreiten der Abgabefristen ist ein hinreichender Grund für eine Zahlungsverweigerung der ÖH Uni Salzburg.

Alle Formulare und Rechnungen sind mit einer kurzen Ausgabenbegründung zu versehen. Diese hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein (Datum, Personen, Name, etc.). Fotos, Unterlagen und Belegexemplare etc. sind nach Möglichkeit anzuheften (antackern).

Ferner dürfen nur Rechnungen beglichen werden, die in einem Zusammenhang mit dem gesetzlichen Aufgabenbereich der ÖH Uni Salzburg stehen und im Budget Deckung finden. Es ist Aufgabe der Wirtschaftsreferentin/des Wirtschaftsreferenten, dies zu überprüfen.

3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen

Die einfache Buchungsanweisung ist bei der Bezahlung von (Firmen-) Rechnungen zu verwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg nicht von einer Privatperson ausgelegt wurde. Die (Fimen) Rechnung hat auf die offizielle Adresse der ÖH Uni Salzburg zu lauten (ÖH Uni Salzburg, Kaigasse 28, 5020 Salzburg). Die Buchungsanweisung hat bei der Abgabe die Unterschrift des/der Kostenstellenverantwortlichen für die sachliche Richtigkeit, die zu belastende Kostenstelle, ein allfälliges Zahlungsziel sowie eine Kurzbeschreibung des Ausgabengrundes zu beinhalten.

Diese Kurzbeschreibung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein. Bei Bedarf sind weitere Angaben (wie z.B. IBAN und BIC) anzugeben.

3.4. Werkverträge

Arbeitsleistungen für die ÖH Uni Salzburg werden grundsätzlich per Werkvertrag getätigt. DienstleisterInnen (z.B. Layout, Lektorat und AutorInnen) können für ihre Tätigkeit ein Honorar beziehen, sofern sie nicht Angestellte oder FunktionärInnen der ÖH Uni Salzburg sind.

Anmerkung zur Auszahlung von Honorarnoten an ÖH-FunktionärInnen und -MitarbeiterInnen: Hierbei wird zwischen Dienstleistungen, welche in den jeweiligen Aufgabenbereich als ÖH- Angestellte/r oder ÖH-FunktionärIn fallen und somit nicht zusätzlich vergütet werden, und solchen, die thematisch nicht in den Aufgabenbereich der ÖH- Angestellten und - FunktionärInnen fallen, unterschieden. Letztere werden von der ÖH- Angestellten oder - FunktionärInnen der Organe als externe DienstleisterInnen übernommen und dementsprechend per Werkvertrag honoriert.

Die Preisliste dazu ist dem Anhang A zu entnehmen.

Nach §36 Abs. 9 HSG 2014 ist es Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern sowie Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern der ÖH Uni Salzburg untersagt, während der Dauer ihrer Tätigkeit und bis zwei Jahre nach Ausscheiden aus der Funktion, geschäftliche Beziehungen mit Erwerbsabsicht jedweder Art zum Rechtsträger, dem sie angehören, oder zu einem Wirtschaftsbetrieb gemäß § 37 HSG 2014 fortzuführen oder einzugehen. Dieses Untersagen inkludiert auch Werkverträge.

Es darf nur die Werkvertragsvorlage der ÖH Uni Salzburg verwendet werden. Das ausgefüllte Werkvertragsformular muss spätestens vier Wochen nach der geleisteten Arbeit eingereicht werden. Nach schriftlicher Angabe von triftigen Gründen, hat die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent die Frist um maximal vier Wochen zu verlängern. Der ausgefüllte Werkvertrag hat folgende Punkte zu beinhalten:

- Ausstellungsgrund (Projektname und Projektdatum/-zeitraum)
- Belastende Kostenstelle
- Anschrift und Kontaktdaten der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Sozialversicherungsnummer der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Kontodaten (IBAN und BIC) der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Art und Beschreibung der Werkleistung
- Anfangs- und das Enddatum des Leistungszeitraumes
- Betrag
- Unterschrift der oder des Kostenstellenverantwortlichen
- Unterschrift der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Ort und Datum
- Die Arbeitsleistung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein.

3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen

Der Refundierungsantrag ist anzuwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg von einer Privatperson ausgelegt wurde. Dem Refundierungsantrag sind die Belege der Ausgaben beizulegen (anzutackern), werden Belege Digital übermittelt, dann sind diese mit einer Unterschrift + dem Worlaut „Ausgabe ÖH“ als Vermerk auf den originalen, eingescannten Beleg zu leisten. Der/Die Wirtschaftsreferent/ Wirtschaftsreferentin muss die Auszahlung verweigern, wenn sie gegen das HSG 2014, die anwendbaren Verordnungen oder diese Gebarungsordnung verstößt. Die Ausgabenrefundierung hat bei der Abgabe zu beinhalten: Die Unterschrift der oder des

Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift (und Bankverbindung) des/der Antragstellers/Antragstellerin, den Ausstellungsgrund, den Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort, Zahlungsbestätigung bei Selbstüberweisung (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung).

Eine Refundierung von Kosten für Geschenke und Zuwendungen können grundsätzlich durch die ÖH Uni Salzburg nicht geleistet werden, ausgenommen hiervon ist der Kauf von Geschenken und Zuwendungen aufgrund besonderer Anlässe. Hierfür bedarf es der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin.

3.6. Vorfinanzierung

Wer eine Vorfinanzierung bekommt, geht ein persönliches Schuldverhältnis gegenüber der ÖH Uni Salzburg ein. Der/Die AntragstellerIn verpflichtet sich, den erhaltenen Betrag innerhalb von zwei Wochen unter Nachweis der getätigten Aufwendungen (durch Originalbelege) abzurechnen. Eine Vorfinanzierung kann ausschließlich von dem/der Vorsitzenden gemeinsam mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin genehmigt und ausbezahlt werden.

3.7. Verpflegungspauschale

Studierende des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte erhalten auf Antrag für die Teilnahme an Kommissions- und Arbeitsgruppentreffen außerhalb des Landes Salzburgs pro Tag, an dem ein Kommissions- bzw. Arbeitsgruppentreffen stattfindet, eine Verpflegungspauschale in Höhe von **15€**, sofern für die Verpflegung nicht von dritter Seite aufgekommen wird. Der Antrag auf „Gewährung einer Verpflegungspauschale“ muss gemeinsam mit einem allfälligen Antrag auf Fahrtkostenabrechnung gemäß Punkt 3.8 unter Beilegung einer Teilnahmebestätigung beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden, wobei die AntragstellerInnen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen haben, dass von dritter Seite keine Verpflegung (die über Getränke und kleine Imbisse hinaus geht) zur Verfügung gestellt wurde.

3.8. Fahrtkostenabrechnung

Fahrscheine (2. Klasse) des öffentlichen Personenfernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Der Grund der Reise ist detailliert, nachvollziehbar und beweisbar anzugeben. Der Fahrtkostenabrechnung ist, wenn möglich, eine Einladung etc. beizulegen.

Bei der Abgabe sind anzuführen: Die Unterschrift des/der Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin, der (Fahrt-) Ausstellungsgrund (Zweck der Fahrt), das Reisedatum, der Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort. Bei Online-Tickets benötigen wir zusätzlich einen Zahlungsbeleg (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung oder Zahlbeleg).

Grundsätzlich ist der öffentliche Verkehr dem Individualverkehr vorzuziehen.

Fahrscheine des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Zeitkarten werden grundsätzlich nur für jenen Zeitraum refundiert, den die betreffende Person notwendigerweise am Zielort verbringen musste. Ist ein anderes Angebote (z.B. 24 Stunden-Ticket) günstiger als eine Zeitkarte (z.B. Hin- und Rückfahrticket einzeln), so muss der oder die AntragstellerIn einen Aktenvermerk auf der Fahrtkostenabrechnung machen.

Bei Nutzung eines privaten PKWs für Fahrten im Namen der ÖH Uni Salzburg, erstattet die ÖH Salzburg ein Kilometergeld in der Höhe € 0,20/Km für den/die Fahrer/Fahrerin und für jede weitere mitfahrende Person € 0,07/Km. Dies bedarf vorheriger Genehmigung der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und kann mittels des Antrags „Refundierung von KFZ-Kosten“ beantragt werden. Die Rückerstattung der Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges statt öffentlicher Verkehrsmittel ist zu begründen und nur in Ausnahmefällen gestattet.

Nach Absolvierung der Fahrt, muss der Antrag auf „Refundierung der KFZ-Fahrtkosten“ unter Angabe der gefahrenen Kilometer, einer Streckenbeschreibung inkl. Fahrziel, Bekanntgabe der Beifahrerinnen/Beifahrer (inkl. deren Unterschriften) beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden. Inland-Flugtickets werden nicht refundiert. Bei Auslandsreisen können Flugtickets erstattet werden, die Flugreise selbst muss vorher beim Wirtschaftsreferat beantragt und durch dieses genehmigt werden.

Die ÖH Uni Salzburg refundiert grundsätzlich keine Taxirechnungen, außer es kann glaubhaft begründet werden, dass keine Alternative zur Verfügung stand. Die Begründung in Form einer Aktennotiz mit Datum und Unterschrift ist der eingereichten Taxirechnung beizulegen.

3.9. Angebote

Die ÖH Uni Salzburg ist dazu verpflichtet zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu handeln (§ 36 HSG 2014). Um diesen Grundsätzen nachfolgen zu können, sind alle Kostenstellenverantwortlichen dazu verpflichtet, für Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Zusammen mit den Angeboten kann ein Vorschlag durch den oder die Kostenstellenverantwortliche/n eines Organs gemacht werden, welches Angebot aus welchen Gründen bevorzugt wird.

Sollte die Einholung von drei Angeboten allerdings nicht möglich sein, so ist mit Rücksprache des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darüber ein Aktenvermerk zu erstellen. Ist die Entscheidung für ein Angebot gefallen, sind bei der Abrechnung die Angebote dem Rechnungsformular beizulegen. Das Aufteilen einer Leistung auf mehrere unter € 400,-- ausgestellte Rechnungen, um diese Regelung zu umgehen, ist nicht gestattet!

Die Einholung von Angeboten entfällt bei Monopol-Anbietern und bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die von der Uni Salzburg angeboten werden, z.B. Printcenter oder Hausdienst der Uni Salzburg. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, die die ÖH Salzburg in rechtlichen Belangen vertritt. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei K-B-K Kleibel Kreibich Bukovc Hirsch Rechtsanwälte GmbH. Bei Dienstleistungen von Thaler und Mühlegger Software GmbH, die den Rahmen der monatlichen Servicepauschale übersteigen, sind bei Dienstleistungen über 2000 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferentin/Wirtschaftsreferenten und dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Bei einzelnen Artikeln oder Dienstleistungen, die in die Kategorie „Lehre“ oder „Kunst“ fallen, entfällt die Einholung von Angeboten (z.B. Vortragende, Musik, Bands, ExpertInnen, Musik Acts, die ausschließlich von einer Person oder Personengruppe ausgeführt werden können). Bei Projekten und Beschlüssen der/ oder durch die Universitätsvertretung, die mit Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400€ verbunden sind, entfällt die Einholung von drei Angeboten.

Für einzelne Artikel, dessen Wert 400 € übersteigt hat der/die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin einen Aktenvermerk zu erstellen und entweder selbst eine Inventarisierung veranlassen oder dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin zur Inventarisierung zu übermitteln.

Der/die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin hat bei Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 €, bei denen keine drei Angebote vorliegen, nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 36 HSG 2014) zu entscheiden und darüber einen Aktenvermerk zu erstellen. Dabei sind Leistungen gemeint, die nur von bestimmten Personen oder Gruppen erbracht werden können.

3.10. Spenden

Die ÖH Uni Salzburg darf nur an Organisationen einen Betrag mit einem Maximum von 500 Euro spenden, wenn keine Gegenleistung erfolgt, eine Spendenbestätigung mit Verweis auf Verwendung des Geldes durch die Organisation existiert, an die gespendet wird, und die Studierendenrelevanz in

einem separaten Dokument dargelegt wird. Eine Einholpflicht der Angebote entfällt aufgrund der Fehlenden Gegenleistung bei einer Spende.

3.11. Sponsoring

Die ÖH Uni Salzburg darf nur an Organisationen einen Betrag mit einem Maximum von 1000 Euro sponsern, wenn eine klare Platzierung des Logos an Materialien und Veranstaltungsgegenständen erfolgt, eine Bestätigung mit Verweis auf Verwendung des Geldes durch die Organisation existiert, an die gespendet wird, und die Studierendenrelevanz in einem separaten Dokument dargelegt wird. Zusätzlich muss bei bestehender Einholpflicht von Angeboten eine separate Begründung erstellt werden, weshalb keine weiteren Angebote für Sponsorings eingeholt werden können.

3.12. Veranstaltungen und Projekte

Für alle Veranstaltungen und Projekte der ÖH Uni Salzburg, **bei welchen Einnahmen erhoben werden, ist das Formular „Veranstaltungen und Projekte“ auszufüllen.** Veranstaltungen und Projekte sind u.a. Feste, Reisen, etc. Darin anzuführen sind alle erheblichen Daten, sowie eine **Abrechnung mit durch Rechnungen belegten Ausgaben und Einnahmen. ~~Erst nach Genehmigung durch den oder die Vorsitzenden und dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darf das Projekt durchgeführt werden (§ 42 HSG 2014). Sollten mehr Ausgaben getätigt werden als in der Kostenaufstellung veranschlagt wurden, ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet die Mehrausgaben zu tragen. Das Formular "Projekte und Veranstaltungen" dient gleichzeitig auch als Abrechnung.~~** Ist-Gewinn und Ist-Verlust werden nach erfolgter Abrechnung von dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin nachgetragen. Weiteres ist auch darauf zu achten, dass sämtliche Einnahmen auch Eingang finden. Bei Exkursionen ist stets ein angemessener Unkostenbeitrag von den teilnehmenden Personen einzuheben.

3.13. Belegfluss/Rechnungslauf

Alle Belege und Formulare können während der Öffnungszeiten im Sekretariat der ÖH Uni Salzburg abgegeben, im Fach des Wirtschaftsreferats hinterlegt oder postalisch geschickt werden. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht angenommen werden.

Die Vollständigkeit (insbesondere die notwendigen Unterschriften) ist vom Wirtschaftsreferat zu prüfen. Sollten nachträglich Fragen auftauchen, werden diese bevorzugt per E-Mail geklärt. Der Beleg

wird vom Sekretariat mit einem Eingangsstempel versehen und gezeichnet. Jede eingehende Rechnung wird außerdem mit einer fortlaufenden Eingangsnummer versehen.

Anschließend werden Belege in der Buchhaltung eingebucht und mit einem Buchungsstempel versehen und gezeichnet. Die Belege werden gesammelt dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin vorgelegt. Der Wirtschaftsreferent oder die Wirtschaftsreferentin entscheidet über die Möglichkeit der finanziellen Deckung und daraufhin gemeinsam mit dem oder der Vorsitzenden über eine Auszahlung. Diese muss verweigert werden, wenn die unter Punkt 2 oder Punkt 3 angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder wenn die Bestimmungen des HSG 2014 oder der HS-WV verletzt werden. Nach erfolgter Unterschrift durch den/die Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und dem/der Vorsitzenden werden die Rechnungen von der Buchhaltung zeitnah überwiesen und ein Aktenvermerk zur Inventarisierung von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin oder

dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin bei einzelnen Artikel im Wert über 400 € erstellt und darauf bearbeitet.

3.14. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr der ÖH Uni Salzburg hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen (§ 41 Abs. 3 HSG 2014). Der durchschnittliche Kassastand sollte € 500 nicht übersteigen. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten gem. §6 HS-WV temporär eine eigene Kassa mit höherem Bestand vorgesehen werden, die gesondert abgerechnet wird.

4. Rechtsgeschäfte

4.1. Grundsätzliches

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind in der Buchhaltung der ÖH Uni Salzburg zu erfassen (vgl. §§ 189 ff UGB). Kostenstellenverantwortliche sind nicht dazu berechtigt eigene Verträge zu schließen, da jegliche Rechtsgeschäfte der ÖH Uni Salzburg zumindest der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und eines weiteren Organs bedürfen (§ 42 HSG 2014). Eine Ermächtigung bei angegebenen Untergrenzen geht mit einer mindestens monatlichen Berichtspflicht des/der entsprechenden Referenten/Referentin und des/der Wirtschaftsreferenten einher, dessen genaue Ausgestaltung dem/der Vorsitzenden überlassen ist, um eine adäquate Kontrolle der Rechtsgeschäfte zu ermöglichen.

4.2. Falsus Procurator

Die ÖH Uni Salzburg haftet nicht für Rechtsgeschäfte, die nicht durch die jeweils zuständigen Organe abgeschlossen werden. Rechtsgeschäfte werden auch dann nicht wirksam im Namen der ÖH Uni Salzburg abgeschlossen, wenn die in der Gebarungsordnung bzw. § 42 HSG 2014 festgelegten Bestimmungen nicht erfüllt werden. Die verursachenden Privatpersonen können gegenüber den Vertragspartnern zu Schadenersatz verpflichtet werden. Die ÖH Uni Salzburg wird sich ferner für alle ihr entstehenden Schäden bei diesen Privatpersonen schad- und klaglos halten.

4.3. Verträge

Verträge können nur unter den oben (Punkt 4.2.) beschriebenen Voraussetzungen zustande kommen. Sofern sie rechtsgültig zustande gekommen sind, sind sie für die ÖH Uni Salzburg als Körperschaft verbindlich. Es ist daher erforderlich, dass bestehende Verträge bis zu ihrer ordnungsgemäßen Beendigung eingehalten werden, unabhängig davon, ob die abschließenden Personen noch an der ÖH Uni Salzburg tätig sind. Verträge sind grundsätzlich an keine bestimmte Form gebunden, sollten aber im Sinne der leichten Kontrollierbarkeit und Nachvollziehbarkeit schriftlich geschlossen werden.

4.4. Kost

Jedes Organ hat das Recht, einmal im Semester, z.B. zur Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeit ein Essen, für alle Funktionärinnen und Funktionäre des Organs zu veranstalten. Im Sinne der budgetären Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wird für Konsumptionsausgaben ein Limit von 15 € pro Person und Semester bzw. 30 € pro Person und Wirtschaftsjahr festgelegt. Das heißt, dass der Gesamtbetrag dividiert durch die teilnehmenden Personen darunter liegen muss. Der Zweck sowie eine TeilnehmerInnenliste muss bei der Abrechnung angegeben werden, auf dem Refundierungsantrag oder einem extra Zettel. Es ist zu beachten, dass Spirituosen nicht bezahlt/refundiert werden können.

4.5. Übernahme von Tagungseintritten

Studienvertretungen können Studierende bei entstandenen Kosten durch die Teilnahme an Tagungen mit einem Betrag von bis zu 40 Euro bei einem Tag und 80 Euro bei mehreren Tagen unterstützen. Die Förderhöhe innerhalb der genannten Grenzen muss durch einen formgerechten Beschluss in der Studienvertretung festgelegt werden. Eine Kopie des Beschlusses ist an den Refundierungsantrag der geförderten Person neben den in Punkt 3.5 genannten Nachweisen anzuhängen.

4.6. Interne Schulungen

Für Teambuilding und Teamaktivitäten können Studienvertretungen Ausgaben in Höhe von max. 10 vH des zugewiesenen Budgets, Fakultätsvertretungen in Höhe von max. 5 vH des zugewiesenen Budgets und die Universitätsvertretung Ausgaben gemäß der Veranschlagung im Jahresvoranschlag

tätigen. Die Teilnahme an externen Weiterbildungen (z.B. durch staatliche Stellen, NGOs, Bundesvertretung der ÖH) und die Übernahme der damit verbundenen Kosten bleiben davon unberührt.

4.7. Einnahmen

Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen dürfen keine eigenen Rechnungen stellen. Alle Einnahmen müssen der ÖH Uni Salzburg zufließen. Jegliche Erträge sind sofort auf das Konto der ÖH Uni Salzburg zu überweisen oder in bar einzuzahlen. Sollten Rechnungen zu stellen sein, so sind diese dem Wirtschaftsreferat so früh als möglich bekannt zu geben. Dieses stellt darauf für die Kostenstelle die Ausgangsrechnung aus.

Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen dürfen bei Veranstaltungen das Wirtschaftsreferat ersuchen, Einnahmen zu erheben. Ein formgerechter Beschluss über das Gesuch ist dem Wirtschaftsreferat zusammen mit dem Gesuch zwei Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung zu übermitteln. Bei Bestätigung des Gesuches erheben die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen Einnahmen im Namen und in Verantwortung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin. Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen sind verpflichtet, die Einnahmen adäquat zu protokollieren und eine Abrechnung zu erstellen. Vereinnahmt werden die Einnahmen durch die ÖH Uni Salzburg. Der/Die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin muss das Gesuch bei Verstoß gegen das HSG 2014, die anwendbaren Verordnungen oder diese Gebarungsordnung oder bei Verletzung der Frist von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ablehnen. Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen dürfen den/die Vorsitzenden/Vorsitzende ersuchen, über einen Beschluss der ÖH Uni Salzburg die durch die Kostenstelle vereinnahmten Gelder im Rahmen der Verteilung der Mittel an diese zuzuordnen. Der/Die Vorsitzende treffen die Entscheidung über das Gesuch im Einvernehmen mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und Beauftragen den/die Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin mit der Durchführung bei Bestätigung.

4.8. Sparbücher und Konten

Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt eigene Sparbücher oder Konten zu führen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen von diesem Sparbuch einklagen. Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt Kapitalveranlagungen jeglicher Form zu besitzen oder abzuschließen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen aus derartigen Veranlagungen einklagen.

4.9. Logos und Kooperationen

Alle Organe bzw. Kostenstellen der ÖH Uni Salzburg dürfen nur Logos und Symbole (artverwandte Erscheinungen, wie die beiden genannten) verwenden, deren alleinige Verfügungs- bzw. deren ausschließliche Nutzungsrechte die ÖH Uni Salzburg innehat. Der Preis zu dem ein Logo gekauft bzw. erstellt wird ist grundsätzlich im Vorhinein mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin auszuhandeln. Dabei ist ein Betrag festzusetzen, der den erwarteten Arbeitsaufwand widerspiegelt. Wurde kein gesonderter Preis vereinbart, ist immer der allgemeine Stundenlohn entsprechend der Sätze der aktuellen Gebahrungsordnung heranzuziehen. Wurde das Erstellen eines Logos nicht mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abgesprochen, so ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet das Logo anzunehmen bzw. die Erstellung zu bezahlen. Die Abtretung der Nutzungs- und Verwendungsrechte ist schriftlich zu dokumentieren.

4.10. Verwendung des Logos

Wenn ein Organ bzw. eine Kostenstelle der ÖH Uni Salzburg mit ihrem Logo nach außen hin auftreten will und es sich um ein externes Projekt handelt, so ist die Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin mit der/dem Vorsitzenden vorab einzuholen.

4.11. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten

Die ÖH Uni Salzburg definiert sich als unabhängige Interessensvertretung der Studierenden, daher ist sie in diesem Zusammenhang bestrebt keiner Partei oder anderen wahlwerbenden Gruppe einen Vorteil zu verschaffen. Außerdem spricht sich die ÖH Uni Salzburg gegen jegliche Art der Verhetzung aus. Daraus ergibt sich, dass die ÖH Uni Salzburg keine hetzerischen, rassistischen, sexistischen oder anders diskriminierende Veranstaltungen unterstützt. Um die politische Unabhängigkeit der ÖH Uni Salzburg zu gewährleisten, wird jegliche Kooperation mit Parteien ausgeschlossen. Kooperationen mit wahlwerbenden Gruppen im Sinne des HSG 2014 sind keinesfalls zulässig.

5. Funktionsgebühren

Die Funktionärinnen und Funktionäre der ÖH Uni Salzburg (z.B. Vorsitz, Referentinnen/ Referenten und Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter) sind berechtigt, **Funktionsgebühren** laut Beschluss der ÖH Uni Salzburg zu beziehen. Der/Die Vorsitzende kann den Stopp einer Auszahlung bestimmen, sofern triftige Gründe dafür sprechen. Ein wichtiger Grund ist jedenfalls Untätigkeit.

5.1. Auszahlungsverbote

Grundsätzlich nicht ausbezahlt werden Ausgaben für alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt über 14%*, Tankrechnungen, Vignetten-Maut- oder Parkgebühren, Medikamente, Tabakwaren und

sonstige Ausgaben, die eindeutig keine studentische Relevanz besitzen. Pfand wird ebenfalls nicht erstattet. Die Studierendenvertreter*Innen werden dazu angehalten, unter keinen Umständen bei Rechtsgeschäften für die ÖH Uni Salzburg Pfand einzutauschen, da dieser ebenfalls nicht berücksichtigt werden kann. Pfand bei Zahlungsanweisungen muss entweder auf das Konto der ÖH Uni Salzburg oder in die Handkassa der ÖH Uni Salzburg gegeben werden.

*Begründete Ausnahmen für Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt, insbesondere im Sinne von Nachhaltigkeit und Sparsamkeit z.B. bei Punschkonzentrat, oder durch Notwendigkeit bei gegebener studentischer Relevanz bei Großveranstaltungen können vom Wirtschaftsreferat nach genauer Prüfung gewährt werden, sind jedenfalls vorab bezüglich Menge und Genehmigungsrahmen abzuklären und die Begründung inkl. des genauen Genehmigungsrahmens und der genehmigten Menge ist der Abrechnung zur einfachen Kontrolle beizulegen.

5.2. Erstsemestrigenberatung

Mitglieder der Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5€ pro Stunde für Erstsemestrigenberatungen (persönlich, via Mail, Telefon oder Social Media) in der Zeit zwischen 01.09. und 31.10. eines Jahres (für das Wintersemester) und zwischen 01.02. und 31.03. eines Jahres (für das Sommersemester). Bei der Erstsemestrigenberatung handelt es sich um sämtliche Tätigkeiten die Erstsemestrigen durch Information und Beratung das Studium erleichtern.

Hierfür müssen die Beratungszeiten im Vornhinein über die Plattform „meine ÖH“ eingereicht werden, sodass sie dort von dem/der Vorsitzenden der Studienvertretung/Fakultätsvertretung und der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten genehmigt werden können.

Anschließend werden diese Termine automatisch auf der Website der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg veröffentlicht. Pro Beratungsstunde werden nicht mehr als zwei Personen für ihre Tätigkeit entschädigt und eine Person kann nicht mehr als 25 Stunden zur Entschädigung beantragen. Nach Ablauf des genannten Zeitraums können die antragsstellenden Studienvertreterinnen und Studienvertreter innerhalb 30.

November bzw. 30. April eines Jahres die Abrechnung der abgehaltenen Erstsemestrigenberatung über die Plattform „meine ÖH“ beantragen, sodass die Auszahlung durch das Wirtschaftsreferat erfolgen kann.

6. Kostenstellen

6.1. Allgemeines

Kostenstellen existieren für den Vorsitz, die Referate, die Studienvertretungen und sonstige Projekte der ÖH Uni Salzburg. Nach Bedarf können weitere Kostenstellen eingerichtet werden, wobei auf die Zeichnungsberechtigungen (Punkt 4.2.) zu achten ist.

6.2. Budget

Einem Organ muss entsprechend den gesetzlichen Kriterien (§17 HSG 2014) ein Budget zugewiesen werden. Bei der Verteilung ist darauf zu achten, dass jedem Organ ein zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlicher Mindestbeitrag zur Verfügung steht (§17 Z 2 HSG 2014).

7. Inventar und Inventur

Die ÖH Uni Salzburg ist nach § 3 Abs. 3 3. HS-WV 2021 dazu verpflichtet ein Inventarverzeichnis zu führen, welches von dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin bei der Erstellung des Jahresabschlusses nach § 16 HS-WV 2021 berücksichtigt und kontrolliert werden muss. Die Organe der ÖH Uni Salzburg sind für das in ihren Räumlichkeiten befindliche Inventar verantwortlich. Sie haben ausreichend dafür Sorge zu tragen, dass dieses Inventar nicht verloren geht, gestohlen wird oder durch fahrlässige Nutzung an Wert verliert. Intern verantwortlich ist der/die jeweilige Kostenstellenverantwortliche.

Sämtliche Kostenstellenverantwortliche haben in ihrem Bereich am Ende des Wirtschaftsjahres und/oder nach Auftrag des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder des/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin eine Inventur durchzuführen. Diese Inventur hat sämtliche Gegenstände, deren Anschaffungswert € 400,- übersteigt, zu erfassen. Der/Die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin oder der/die Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin kann die Inventur genauer ausgestalten und vollziehen lassen. Auf Verlangen der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder des/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin müssen Gegenstände, auch wenn deren Wert unter €400 liegt, inventarisiert werden. Die Ausscheidung eines inventarisierten Wirtschaftsgutes ist mit dem/der

Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder dem/der
Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der
Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abzusprechen und die jeweilige Inventarnummer dem
Organisationsreferat und Wirtschaftsreferat zu melden.

8. Gültigkeit

Diese Gebarungsordnung erlangt mit dem Beschluss durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni
Salzburg Gültigkeit und kann ausschließlich durch Beschluss der Universitätsvertretung geändert oder
außer Kraft gesetzt werden.

Salzburg, den **21.10.2022**

Anhang A

Leistung	Regelsatz
Stundensatz allgemein (Werkvertrag, freie Dienstnehmer)	
Arbeitsstunde inkl. Gastronomie	9,00€ pro Stunde
Zeitung, Broschüren, Studienführer etc.	
Layout bis zu 30 Seiten (A4)	7,00 € pro Seite
Layout ab 30 Seiten (A4)	210,00 € für die ersten 30 Seiten+5,00€fürjede weitere Seite
Layout bis zu 30 Seiten (A5)	4,00 € pro Seite
Layout ab 30 Seiten (A5)	210,00 € für die ersten 30 Seiten + 2,50 € für jede weitere Seite
Redaktion	0,02 € pro 10 Zeichen
Lektorat	0,01 € pro 10 Zeichen
Chefredaktion (Koordination, Zusammenstellung, Erstellung von Zeitschriften)	7,50 € pro Seite
Flyer, Plakate, etc.	
Design	30,00 € pro Design
MaturantInnenberatung	
Schultermin innerhalb von Salzburg	100 € pro Termin gesamt
Schultermin außerhalb von Salzburg	225 € pro Termin gesamt
Ganzer Messetag	100 € pro Termin gesamt
Halber Messetag	50 € pro Termin gesamt
Campusführungen	20 € pro Person
Seminare	
Tag	500,00 € pro TrainerIn
Kilometergeld	
Fahrer/Fahrerin	0,20 € pro km
Beifahrer/Beifahrerin	0,07 € pro km

Kost	
Konsumtionsausgaben-Limit für Studienvertreter*innen nach Punkt 4.4 der Gebarungsordnung	15,00€ pro Semester
VerpflegungspauschalenachPunkt3.7derGebarungsordnung	12,00€

5. Antrag des Vorsitzes auf Änderung der Richtlinien für das Sozialstipendium

Die Richtlinien des Sozialstipendiums der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (im folgenden ÖH Uni Salzburg genannt) sollen geändert werden, um sie an die massive Teuerungskrise anzupassen.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Richtlinien für das Sozialstipendium werden wie folgt geändert:

§ 2 Vergabekriterien

- 4) Für Ausgaben dürfen maximal folgende Beträge in Abzug gebracht werden:
 - a) Für tatsächlich entstandene Kosten für Wohnen höchstens 430 Euro für die/den Antragsteller*in. Für die oder den im gemeinsamen Haushalt/ Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe)Partner*in und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder erhöht sich der für Wohnkosten festgelegte Betrag um jeweils 90 Euro.
 - b) für zum Studium notwendige Aufwendungen, einschließlich nicht refundierter Studienbeiträge gegen Nachweis der Kosten von höchstens 165 Euro, ohne Kosten-nachweis pauschal 83 Euro,
 - c) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Haushaltsversicherung bis maximal 67 Euro monatlich,
 - d) für Kinderbetreuung (ausgenommen Unterrichtsgeld für Privatschulen jedoch einschließlich Babysitter*innen-Kosten) bis maximal 240 Euro monatlich,
 - e) für Krankenversicherung bis maximal 50 Euro je Studierenden monatlich,
 - f) für die notwendigen Fahrten eines Studierenden am und zum Studienort der monatliche Betrag des günstigsten Studierendentarifs,
 - g) für Lebenshaltungskosten (Essen, Bekleidung, Medikamente, Freizeit, Bücher etc.) dürfen monatlich nicht mehr als 300 Euro für den/die Antragsteller*in, 210 Euro für den/die Partner*in und 210 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind in Abzug gebracht werden.

soll geändert werden in:

- 4) Für Ausgaben dürfen maximal folgende Beträge in Abzug gebracht werden:
- a) Für tatsächlich entstandene Kosten für Wohnen höchstens **450 Euro** für die/den Antragsteller*in. Für die oder den im gemeinsamen Haushalt/ Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe)Partner*in und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder erhöht sich der für Wohnkosten festgelegte Betrag um jeweils **100 Euro**.
 - b) für zum Studium notwendige Aufwendungen, einschließlich nicht refundierter Studienbeiträge gegen Nachweis der Kosten von höchstens **200 Euro**, ohne Kosten-nachweis pauschal **100 Euro**,
 - c) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Haushaltsversicherung bis maximal **100 Euro** monatlich,
 - d) für Kinderbetreuung (ausgenommen Unterrichtsgeld für Privatschulen jedoch einschließlich Babysitter*innen-Kosten) bis maximal **275 Euro** monatlich,
 - e) für Krankenversicherung bis maximal **65 Euro** je Studierenden monatlich,
 - f) für die notwendigen Fahrten eines Studierenden am und zum Studienort der monatliche Betrag des günstigsten Studierendentarifs,
 - g) für Lebenshaltungskosten (Essen, Bekleidung, Medikamente, Freizeit, Bücher etc.) dürfen monatlich nicht mehr als **350 Euro** für den/die Antragsteller*in, **250 Euro** für den/die Partner*in und **250 Euro** für jedes im Haushalt lebende Kind in Abzug gebracht werden.

Insgesamt dürfen die auf diese Weise errechneten Ausgaben monatlich nicht mehr als 850 Euro für die/den Antragsteller/in und 444 Euro für die oder den im gemein- samen Haushalt/Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe) Partner/in betragen. Dieser Betrag erhöht sich um 275 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind bzw. um 385 Euro bei allein erziehenden Studierenden, zuzüglich um 225 Euro für nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung sowie um höchstens 165 Euro für zum Studium notwendige Aufwendungen.

soll geändert werden in:

Insgesamt dürfen die auf diese Weise errechneten Ausgaben monatlich nicht mehr als **950 Euro** für die/den Antragsteller/in und **500 Euro** für die oder den im gemein- samen Haushalt/Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe) Partner/in betragen. Dieser Betrag erhöht sich um **300 Euro** für jedes im Haushalt lebende Kind bzw. um **400 Euro** bei allein erziehenden Studierenden, zuzüglich um **275 Euro** für nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung sowie um höchstens **200 Euro** für zum Studium notwendige Aufwendungen.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe des Sozialstipendiums wird nach dem Ermessen des/der Sozialreferent*in benannt, beträgt jedoch höchstens 500€ pro Semester.

soll geändert werden in:

Die Höhe des Sozialstipendiums wird nach dem Ermessen des/der Sozialreferent*in benannt, beträgt jedoch höchstens **550€** pro Semester.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab 01. März 2022 eingereichten Anträge in Kraft.

soll geändert werden in:

Die Richtlinie tritt für alle ab **01. November 2022** eingereichten Anträge in Kraft.

6. Antrag des Vorsitzes auf Verlängerung und Änderung der Richtlinien des Mental Health-Fonds

Seit 01. März 2022 können Studierende der Universität Salzburg, Anträge auf Unterstützung aus dem Mental Health-Fonds stellen, durch welchen sie von der ÖH Uni Salzburg bei ihren Therapiekosten finanziell unterstützt werden können. Die erste Phase des Mental Health-Fonds endete mit 30.09.2022 und soll nun aufgrund der großen Nachfrage (vorerst) bis Ende der Legislaturperiode verlängert werden. Im Zuge dessen sollen auch die Richtlinien leicht angepasst werden.

Daher möge die UV der Universität Salzburg folgendes beschließen:

Die Richtlinien des Mental Health-Fonds werden wie folgt geändert:

1) Zweck der Unterstützung

Zweck der des Mental Health-Fonds ist die finanzielle Unterstützung von Studierenden, welche psychologische oder psychotherapeutische Betreuung in Anspruch nehmen.

soll geändert werden in:

Zweck des Mental Health-Fonds ist die finanzielle Unterstützung von Studierenden, welche psychologische oder psychotherapeutische Betreuung in Anspruch nehmen.

3) Förderungsbetrag

3.1 Studierende, welche die Förderungskriterien erfüllen, können mit 50% der nicht von der zuständigen Krankenkasse übernommenen Kosten (**bis maximal EUR 500€ pro Person bzw. 8 Einheiten**) gefördert werden. Um diese Förderung zu erhalten, müssen ab dem **01.03.2021** eine oder mehrere psychologische oder psychotherapeutische Beratungen oder Betreuungen in Anspruch genommen worden sein.

soll geändert werden in:

3.1 Studierende, welche die Förderungskriterien erfüllen, können mit 50% der nicht von der zuständigen Krankenkasse übernommenen Kosten (**bis maximal EUR 500€ pro Person bzw. 12 Einheiten**) gefördert werden. Um diese Förderung zu erhalten, müssen ab dem **01.03.2021** eine oder mehrere psychologische oder psychotherapeutische Beratungen oder Betreuungen in Anspruch genommen worden sein.

3.4 Es ist nur eine Antragstellung möglich.

soll geändert werden in:

3.4 Es ist nur eine Antragstellung möglich.

3.4.1 Studierende, welche bereits in der ersten Phase des Mental Health-Fonds (von 01.03.22 bis 30.09.22) unterstützt wurden, können für maximal vier Therapieeinheiten ab 01.10.2022 Unterstützung erhalten.

7) Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Universitätsvertretung in Kraft und treten mit 01.03.2022 in Kraft und mit 30.09.2022 außer Kraft.

soll geändert werden in:

Die Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Universitätsvertretung in Kraft und treten mit 01.11.2022 in Kraft und mit 30.06.2023 außer Kraft.

7. Antrag zur Änderung der Satzungsanlage A ; Antragssteller_innen: GRAS, VSStÖ & LUKS

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Anlage A zur Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg wird wie folgt geändert:

Anlage A

§ 1 (1)

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit a (**Studienvertretung Altertumswissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 606	Bachelorstudium; Altertumswissenschaften
UD 066 807	Masterstudium; Alte Geschichte und Altertumskunde
UD 066 885	Masterstudium; Klassische Archäologie
UD 066 588	Masterstudium; Antike Kulturen und Archäologien
UD 066 683	Masterstudium, Klassische Philologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit b (**Studienvertretung Anglistik & Amerikanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 612	Bachelorstudium; Anglistik und Amerikanistik
UD 057 327	Individuelles Diplomstudium; Sprachwissenschaften
UD 066 596	Masterstudium; Literatur- und Kulturwissenschaft
UD 066 597	Masterstudium; Sprachwissenschaft / Language Sciences

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit c (**Studienvertretung Biologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 630	Bachelorstudium; Biologie
UD 033 614	Bachelorstudium; Medizinische Biologie
UD 066 230	Masterstudium; Ecology and Evolution (MEE)
UD 066 231	Masterstudium; Medical Biology

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit d (**Studienvertretung Chemie und Physik der Materialien (CPM)**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 012	Bachelorstudium; JDS Ingenieurwissenschaften
UD 033 234	Bachelorstudium; Materialien und Nachhaltigkeit
UD 066 485	Masterstudium; Chemistry and Physics of Materials
UD 066 513	Masterstudium; JDM Science and Technology of Materials

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit e (**Studienvertretung Data Science**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 066 645	Masterstudium; Data Science
------------	-----------------------------

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit f (**Studienvertretung Doktoratsstudium KGW**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 796 015 046	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Englisch
UD 796 015	Doktoratsstudium; PädagogInnenbildung; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg.
UD 796 015 057	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Mathematik
UD 796 015 058	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Physik
UD 796 015 060	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Psychologie und Philosophie
UD 796 015 312	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Geschichte
UD 796 015 313	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.

UD 796 015 419	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Chemie
UD 796 015 437	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Biologie
UD 796 015 507	Doktoratsstudium; PädagogInnenbildung; UF Englisch
UD 796 015 812	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Anglistik und Amerikanistik
UD 796 015 821	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Mathematik
UD 796 015 841	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Kommunikationswissenschaft
UD 796 015 848	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Erziehungswissenschaft
UD 796 015 855	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Geographie
UD 796 015 876	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Physik
UD 796 015 888	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Romanistik/Spanisch
UD 796 015 911	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Informatik
UD 796 575 247	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Philosophy
UD 796 575 803	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Geschichte
UD 796 575 809	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; European Union Studies
UD 796 575 813	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Soziologie
UD 796 575 824	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Political Science
UD 796 575 841	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Kommunikationswissenschaft
UD 796 575 848	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Erziehungswissenschaft
UD 796 575 855	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Geographie
UD 796 575 941	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Philosophie
UD 796 580 149	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik
UD 796 580 337	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Klassische Philologie - Latein
UD 796 580 343	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Anglistik und Amerikanistik
UD 796 580 588	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Antike Kulturen und Archäologien
UD 796 580 596	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Literatur- und Kulturwissenschaft
UD 796 580 597	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Sprachwissenschaft / Language Sciences
UD 796 580 683	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Klassische Philologie
UD 796 580 807	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Alte Geschichte und Altertumskunde

UD 796 580 812	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; English Studies a.t. Creative Industries
UD 796 580 817	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Germanistik
UD 796 580 835	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Kunstgeschichte
UD 796 580 836	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Musikwissenschaft
UD 796 580 836	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Peform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.
UD 796 580 850	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Slawistik
UD 796 580 852	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Russisch
UD 796 580 867	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik
UD 796 580 885	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Klassische Archäologie
UD 796 580 886	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik/Französisch
UD 796 580 887	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik/Italienisch
UD 796 580 888	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik/Spanisch
UD 796 500 050	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.
UD 796 500 149	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik
UD 796 500 247	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Philosophy
UD 796 500 299	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; UF Psychologie und Philosophie
UD 796 500 313	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.
UD 796 500 327	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Sprachwissenschaft
UD 796 500 337	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Klassische Philologie – Latein
UD 796 500 343	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Anglistik und Amerikanistik
UD 796 500 588	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Antike Kulturen und Archäologien
UD 796 500 596	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Literatur und Kulturwissenschaft
UD 796 500 597	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Sprachwissenschaft / Language Sciences
UD 796 500 803	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Geschichte
UD 796 500 807	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Alte Geschichte und Altertumskunde

UD-796-500-809	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; European Union Studies
UD-796-500-812	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Anglistik/Amerikanistik
UD-796-500-812	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; English Studies a.t. Creative Industries
UD-796-500-813	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Soziologie
UD-796-500-817	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Germanistik
UD-796-500-824	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Political Science
UD-796-500-835	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Kunstgeschichte
UD-796-500-836	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Musikwissenschaft
UD-796-500-836	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Reform- u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.
UD-796-500-841	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Kommunikationswissenschaft
UD-796-500-848	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Erziehungswissenschaft
UD-796-500-850	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Slawistik
UD-796-500-852	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Russisch
UD-796-500-867	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik
UD-796-500-870	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Vergl. Literatur- und Kulturwissenschaft
UD-796-500-885	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Klassische Archäologie
UD-796-500-886	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik/Französisch
UD-796-500-887	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik/Italienisch
UD-796-500-888	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik/Spanisch
UD-796-500-941	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Philosophie
UD-796-602-351	Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät; Sport-Management-Medien
UD-796-602-481	Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät; Sportwissenschaften
UD-796-602-825	Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät; Sport- und Bewegungswissenschaft
UD 794 945 316	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Musikwissenschaft

UD 794 945 813	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Soziologie
UD 794 945 817	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Germanistik
UD 794 945 836	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Perform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.
UD 794 945 841	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Kommunikationswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit g (**Studienvertretung Doktorat Nawi**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 796 502 514	Doktoratsstudium; Philosophie an der NAWI-Fakultät; JMDP in Human-Computer Interaction
UD 796 502 855	Doktoratsstudium; Philosophie an der NAWI-Fakultät; Geographie
UD 796 502 911	Doktoratsstudium; Philosophie an der NAWI-Fakultät; Data Science
UD 796 600 013	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; JDM M.E.interd.m.p. in Cognitive Science
UD 796 600 230	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Ecology und Evolution (MEE)
UD 796 600 231	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Medical Biology
UD 796 600 419	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Chemie
UD 796 600 434	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; JDS Materialwissenschaft
UD 796 600 437	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Biologie
UD 796 600 470	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Biophysik
UD 796 600 485	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Chemistry and Physics of Materials
UD 796 600 513	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; JDM Science and Technology of Materials
UD 796 600 635	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Materialwissenschaften
UD 796 600 645	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Data Science

UD-796-600-807	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Analytische u. Physikal. Chemie (Stzw)
UD-796-600-821	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Mathematik
UD-796-600-825	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Sport- und Bewegungswissenschaft
UD-796-600-832	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Botanik-/ Pflanzenbiologie
UD-796-600-833	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Ökologie/ Umweltbiologie
UD-796-600-834	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Genetik
UD-796-600-840	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Psychologie
UD-796-600-855	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Geographie
UD-796-600-856	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Angewandte Geoinformatik
UD-796-600-863	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Biologische Chemie
UD-796-600-865	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Molecular Biology
UD-796-600-890	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Geologie
UD 796 625 013	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; JDM M.E.interd.m.p. in Cognitive Science
UD 796 625 230	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Ecology and Evolution (MEE)
UD 796 625 231	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Medical Biology
UD 796 625 419	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Chemie
UD 796 625 434	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; JDS Materialwissenschaften
UD 796 625 437	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Biologie
UD 796 625 470	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Biophysik
UD 796 625 485	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Chemistry and Physics of Materials
UD 796 625 513	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; JDM Science and Technology of Materials
UD 796 625 635	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Materialwissenschaften
UD 796 625 825	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Sport- und Bewegungswissenschaft

UD 796 625 832	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Botanik / Pflanzenbiologie
UD 796 625 833	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Ökologie / Umweltbiologie
UD 796 625 834	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Genetik
UD 796 625 840	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Psychologie
UD 796 625 855	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Geographie
UD 796 625 865	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Molecular Biology
UD 796 625 890	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Geologie
UD 796 735 434	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; JDS Materialwissenschaften
UD 796 735 484	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Biotechnology
UD 796 735 514	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; JMDP in Human-Computer Interaction
UD 796 735 645	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Data Science
UD 796 735 821	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Mathematik
UD 796 735 856	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Angewandte Geoinformatik
UD 796 735 911	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Informatik
UD 796 735 991	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; JDP Applied Image and Signal Processing
UD 796 700 434	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; JDS Materialwissenschaften
UD 796 700 470	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Biophysik
UD 796 700 485	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Chemistry and Physics of Materials
UD 796 700 635	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Materialwissenschaften
UD 796 700 645	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Data Science
UD 796 700 880	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Informatik
UD 796 700 911	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Informatik
UD 796 700 991	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; JDP Applied Image and Signal Processing

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit h (**Studienvertretung European Union Studies**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 066 809	Masterstudium; European Union Studies
------------	---------------------------------------

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit i (**Studienvertretung Geographie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 655	Bachelorstudium; Geographie
UD 066 855	Masterstudium; Geographie
UD 066 856	Masterstudium; Angewandte Geoinformatik
UD 066 651	Masterstudium, Copernicus Master in Digital Earth

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit j (**Studienvertretung Geologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 690	Bachelorstudium; Geologie
UD 066 890	Masterstudium; Geologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit k (**Studienvertretung Germanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 617	Bachelorstudium; Germanistik
UD 066 817	Masterstudium; Germanistik

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit l (**Studienvertretung Geschichte**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 603	Bachelorstudium; Geschichte
UD 066 803	Masterstudium; Geschichte
UD 066 839	Masterstudium, Jüdische Kulturgeschichte

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit m (**Studienvertretung Informatik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 511	Bachelorstudium; Informatik
UD 037 511	Individuelles Bachelorstudium; Informatik
UD 033 512	Bachelorstudium; Digitalisierung-Innovation-Gesellschaft
UD 033 536	Bachelorstudium, Artificial Intelligence
UD 053 053	Erweiterungsstudium Bachelor; UF Informatik und Informatikmanagement (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)
UD 066 911	Masterstudium; Informatik
UD 067 911	Individuelles Masterstudium; Informatik
UD 066 991	Masterstudium; JDP Applied Image and Signal Processing
UD 066 514	Masterstudium; Joint Master's Degree Programme in Human- Computer Interaction

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit n (**Studienvertretung Juridicum**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 500	Bachelorstudium; Recht und Wirtschaft
UD 057 116	Individuelles Diplomstudium; Recht und Wirtschaft
UD 066 900	Masterstudium; Recht und Wirtschaft
UD 066 987	Masterstudium; Wirtschaftswissenschaften
UD 101	Diplomstudium; Rechtswissenschaften
UD 796 200 101	Doktoratsstudium, Rechtswissenschaften; Rechtswissenschaften
UD 796 305 151	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Betriebswirtschaftslehre
UD 796 305 180	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftswissenschaften
UD 796 305 900	Doktoratsstudium; Wirtschaftswissenschaften; Recht und Wirtschaft
UD 796 305 913	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Applied Economics

UD 796 305 963	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Steuern und Rechnungslegung
UD 796 305 987	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftswissenschaften

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit o (**Studienvertretung Kommunikationswissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 641	Bachelorstudium; Kommunikationswissenschaft
UD 066 152	Masterstudium; JMP Digital Communication Leadership
UD 066 841	Masterstudium; Kommunikationswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit p (**Studienvertretung Kunstgeschichte**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 635	Bachelorstudium; Kunstgeschichte
UD 066 835	Masterstudium; Kunstgeschichte

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit q (**Studienvertretung Lehramt**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

054 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 054 400	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 054 401	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 054 402	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 054 404	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Chemie

UD 054 406	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Deutsch
UD 054 407	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Englisch
UD 054 409	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Französisch
UD 054 410	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 054 411	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 054 412	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Griechisch
UD 054 413	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 054 414	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
UD 054 415	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 054 417	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Italienisch
UD 054 418	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 054 419	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Latein
UD 054 420	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Mathematik
UD 054 421	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Mediengestaltung
UD 054 422	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Musikerziehung
UD 054 423	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Physik
UD 054 425	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 054 426	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Russisch
UD 054 429	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Spanisch
UD 054 430	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 054 434	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Gestaltung - Technisches Werken
UD 054 435	Erweiterungsstudium Bachelor Sek. (AB), UF Gestaltung: Technik.Textil

UD 054 439	Erweiterungsstudium Bachelor Sek. (AB), UF Ethik
UD 054 498	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB), Spez. Schule und Religion
UD 054 499	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB), Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

058 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB)

UD 058 500	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Bewegung und Sport
UD 054 501	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 058 502	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 058 504	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Chemie
UD 058 506	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Deutsch
UD 058 507	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Englisch
UD 058 409	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Französisch
UD 058 510	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 058 511	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit.Bildung
UD 058 512	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Griechisch
UD 058 513	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 058 514	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Informatik und Informationsmanagement
UD 058 515	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 058 417	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Italienisch
UD 058 418	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 058 419	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Latein
UD 058 520	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Mathematik
UD 058 521	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Mediengestaltung

UD 058 522	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Musikerziehung
UD 058 523	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Physik
UD 058 525	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 058 526	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Russisch
UD 058 529	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Spanisch
UD 058 530	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Textiles Gestalten
UD 054 535	Erweiterungsstudium Master Sek. (AB), UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 054 539	Erweiterungsstudium Master Sek. (AB), UF Ethik
UD 058 598	Erweiterungsstudium Master Sek (AB), Spez. Schule und Religion
UD 058 599	Erweiterungsstudium Master Sek (AB), Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

198 Bachelorstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 198 400	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 198 401	Bachelorstudium Lehramt (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 198 402	Bachelorstudium Lehramt (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 198 404	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Chemie
UD 198 406	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Deutsch
UD 198 407	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Englisch
UD 198 409	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Französisch
UD 198 410	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 198 411	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 198 412	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Griechisch
UD 198 413	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 198 414	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Informatik und

	Informatikmanagement
UD 198 415	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 198 417	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Italienisch
UD 198 418	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 198 419	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Latein
UD 198 420	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Mathematik
UD 198 421	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Mediengestaltung
UD 198 422	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Musikerziehung
UD 198 423	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Physik
UD 198 425	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 198 426	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Russisch
UD 198 429	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spanisch
UD 198 430	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 198 434	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung – Technisches Werken
UD 198 435	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 198 439	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Ethik
UD 198 498	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spez. Schule und Religion
UD 198 499	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

199 Masterstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 199 500	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 199 501	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 199 502	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 199 504	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Chemie
UD 199 506	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Deutsch
UD 199 507	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Englisch

UD 199 509	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Französisch
UD 199 510	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 199 511	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 199 512	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Griechisch
UD 199 514	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
UD 199 515	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 199 517	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Italienisch
UD 199 518	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 199 519	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Latein
UD 199 520	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Mathematik
UD 199 522	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Musikerziehung
UD 199 523	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Physik
UD 199 525	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 199 526	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Russisch
UD 199 529	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Spanisch
UD 199 530	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 199 534	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung – Technisches Werken
UD 199 535	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 199 539	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Ethik
UD 199 598	Spez. Schule und Religion
UD 199 599	Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit r (**Studienvertretung Linguistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 667	Bachelorstudium; Linguistik
UD 066 867	Masterstudium; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit s (**Studienvertretung Mathematik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 621	Bachelorstudium; Mathematik
UD 066 821	Masterstudium; Mathematik

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit t (**Studienvertretung Molekularbiologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 665	Bachelorstudium; Molekulare Biowissenschaften
UD 066 865	Masterstudium; Molecular Biology

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit u 1 (**Studienvertretung Musik- und Tanzwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 636	Bachelorstudium; Musik- und Tanzwissenschaft
UD 066 836	Masterstudium; Perform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.
UD 057 316	Individuelles Diplomstudium; Musikwissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit v (**Studienvertretung Pädagogik/Erziehungswissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 645	Bachelorstudium; Pädagogik
UD 066 848	Masterstudium; Erziehungswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit w (**Studienvertretung Philosophie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 541	Bachelorstudium; Philosophie
UD 066 247	Masterstudium; Philosophy

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit x (**Studienvertretung Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 699	Bachelorstudium; Philosophie, Politik, Ökonomie
------------	---

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit y (**Studienvertretung Politikwissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 624	Bachelorstudium; Politikwissenschaft
UD 066 670	Masterstudium; JMP in Political Science (PoSIG)
UD 066 824	Masterstudium; Political Science

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit z (**Studienvertretungen Psychologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 640	Bachelorstudium; Psychologie
UD 066 840	Masterstudium; Psychologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit aa (**Studienvertretung Romanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 646 345	Bachelorstudium; Romanistik; Französisch
UD 033 646 348	Bachelorstudium; Romanistik; Italienisch
UD 033 646 351	Bachelorstudium; Romanistik; Spanisch
UD 033 646 357	Bachelorstudium; Romanistik; Portugiesisch
UD 033 656 345	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Französisch

UD 033 656 348	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Italienisch
UD 033 656 351	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Spanisch
UD 033 656 357	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Portugiesisch
UD 033 656 360	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Russisch
UD 033 656 369	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Tschechisch
UD 033 656 375	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Polnisch
UD 066 580 351	Masterstudium, Sprache-Wirtschaft-Kultur; Spanisch
UD 066 580 360	Masterstudium, Sprache-Wirtschaft-Kultur; Russisch

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit bb (**Studienvertretung Slawistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 650	Bachelorstudium; Slawistik
UD 033 650 360	Bachelorstudium; Slawistik; Russisch
UD 033 650 369	Bachelorstudium; Slawistik; Tschechisch
UD 033 650 375	Bachelorstudium; Slawistik; Polnisch

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit cc (**Studienvertretung Soziologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 613	Bachelorstudium; Soziologie
UD 066 813	Masterstudium; Soziologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit dd (**Studienvertretung Sportwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 628	Bachelorstudium; Sport- und Bewegungswissenschaft
UD 033 340	Bachelorstudium, Ernährung-Bewegung-Gesundheit
UD 066 351	Masterstudium; Sport-Management-Medien
UD 066 825	Masterstudium; Sport- und Bewegungswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit ee (**Studienvertretung Theologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 011	Diplomstudium; Katholische Fachtheologie
UD 033 191	Bachelorstudium, Christliche Kultur, Transformation & Kommunikation
UD 033 193	Bachelorstudium; Katholische Religionspädagogik
UD 033 194	Bachelorstudium, Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
UD 066 792	Masterstudium; Religious Studies
UD 066 793	Masterstudium; Katholische Religionspädagogik
UD 066 794	Masterstudium; Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
UD 796 100 011	Doktoratsstudium; Katholische Theologie, Katholische Fachtheologie
UD 796 105 794	Doktoratsstudium, Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät; Philosophie an der Kath.-Theol.Fakultät
UD 796 110 597	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Sprachwissenschaft / Language Sciences
UD 796 110 792	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Religious Studies
UD 796 110 793	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Katholische Religionspädagogik
UD 796 110 803	Doktoratsstudium; Philosophie in Religious Studies; Geschichte
UD 796 110 867	Doktoratsstudium; Philosophie in Religious Studies; Allgemeine Linguistik

§ 2 (1)

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit a (**Fakultätsvertretung der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Altertumswissenschaften
2. Anglistik & Amerikanistik
3. Doktoratsstudium KGW

4. Germanistik
5. Geschichte
6. Kommunikationswissenschaft
7. Kunstgeschichte
8. Linguistik
9. Lehramt
10. Musik- und Tanzwissenschaft
11. Pädagogik/Erziehungswissenschaft
12. Philosophie
13. Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)
14. Politikwissenschaft
15. Romanistik
16. Slawistik
17. Soziologie
18. Sportwissenschaften

(2) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit b (**Fakultätsvertretung der Naturwissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Biologie
2. Chemie und Physik der Materialien (CPM)
3. Data Science
4. Doktoratsstudium Nawi
5. Geographie
6. Geologie
7. Informatik
8. Mathematik
9. Molekulare Biologie
10. Psychologie

(3) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit c (**Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät**) gehört folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Theologie

(4) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit d (**Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. European Union Studies
2. Juridicum

8. Antrag der AG, Ankauf eines E-Lastenfahrrads

Die Stadt Salzburg versinkt immer mehr im Stauchoas und die einzige Möglichkeit für Studierende in der Innenstadt schnell von A nach B zu kommen ist das Fahrrad. Da oft auch größere Lasten von

den StVen, aber auch von den Studis transportiert werden müssen, kommt oftmals nur das Auto in Frage, da auch der öffentliche Verkehr im Stau stecken bleibt.

Die Wirtschaftsabteilung der Uni Salzburg verleiht zwar bereits ein Lastenrad, dieses ist aber nur für Mitarbeiter*innen der Universität zugänglich.

Damit sich auch Studis ein E-Lastenfahrrad ausleihen können und umweltfreundlich und ohne Stau Lasten transportieren können, fordern wir den Ankauf und in weiterer Folge den Verleih eines E-Lastenfahrrades durch die ÖH Uni Salzburg.

Dies entlastet nicht nur unsere Umwelt, sondern bietet auch unseren Studierenden einen neuen attraktiven Service durch die ÖH Uni Salzburg.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

- Das Referat für Umwelt und Ökologie wird damit beauftragt, drei Angebote für ein elektrisches Lastenfahrrad einzuholen. Diese drei Angebote sollen bis zum 15.11.2022 an die Mandatar*innen übermittelt werden.
- Das Referat für Umwelt und Ökologie wird außerdem damit beauftragt, bis zur 2. Ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Wintersemester 2022/2023 ein durchdachtes Verleihsystem für das E-Lastenfahrrad auszuarbeiten, sowie einen geeigneten Standort – im speziellen im Hinblick auf Lademöglichkeit und guter Erreichbarkeit für Studierende – für die Verleihstation zu finden.

9. Antrag zum Beschluss der Richtlinie für den Umweltfördertopf, eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS

Studierende als überwiegend junge Menschen, werden verstärkt die Leidtragenden der Konsequenzen der Klimakrise sein. Da sich das Referat für Umwelt und Ökologie zum Ziel gesetzt hat, bestärkende Räume für Klimaktivismus im studentischen Umfeld zu eröffnen, braucht es auch leicht beziehbare finanzielle Unterstützung, um solche Projekte erfolgreich umsetzen zu können. Um die Förderung nach klaren Richtlinien und gesetzlich sauber vergeben zu können benötigt es entsprechende Richtlinien.

Die UV möge beschließen:

- Die „Richtlinie des Umweltfördertopfes der ÖH Uni Salzburg“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

- Der Umweltfördertopf möge eingerichtet werden und alle Informationen sollen auf der Website der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellt werden.

Richtlinie des Umweltfördertopfes der ÖH Uni Salzburg

§ 1 Zweck der Unterstützung

Die Klimakrise ist für die Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg eine der größten Krisen der aktuellen Gesellschaft und betrifft Studierende, welche als junge Gesellschaftsgruppe die Folgen zunehmend werden. Daher sehen wir uns in der Verantwortung, den Kampf gegen die Klimakrise zu unterstützen. Mit diesem Fördertopf sollen alle Projekte, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten und gleichzeitig explizit einen Nutzen für Studierende bringen gefördert werden.

Hierbei ist ein systemkritischer Ansatz (im Gegensatz zu einem individualkritischen) empfohlen, da sich ein solcher als nachhaltig effektiver erweist.

§ 2 Vergabekriterien

(1) Unterstützung ist nach folgenden Kriterien zu gewähren:

1. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg ist, dass der_die Studierende Mitglied der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg ist (also ein Studium an der Universität Salzburg betreibt).
2. Die Förderung kann nur für ein Gesamtprojekt beantragt werden und wird nur für konkrete Projektbereiche gewährt. Die geförderten Projektbereiche müssen eindeutig abrechenbare Ausgaben aufweisen. Nicht gefördert werden können:
 - a. **Honorare bzw. Personalkosten**
 - b. **Alkoholische Getränke**
 - c. **Festivitäten**
 - d. **Periodisch erscheinende Druckwerke**
 - e. **Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades (z.B.: Bachelorarbeiten, Diplom- und Masterarbeiten, Dissertationen)**
 - f. **Lehrveranstaltungen und Exkursionen mit Ausnahme von studentisch selbstorganisierten Lehrveranstaltungen und**
 - g. **Projekte, die Studierendenfraktionen, Listen oder wahlwerbende Gruppen der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg, politische Parteien sowie deren Teilorganisationen begünstigen.**
 - h. **Reine Social Media Kampagnen (z.B.: Werbung)**
 - i. **Projekte, denen Greenwashing-Strategien zugrunde liegen.**

Es ist nicht möglich, zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits durchgeführte Projekte und Aktionen zu fördern. Das Projekt darf sich zu diesem Zeitpunkt erst in der Planungsphase befinden. Das Gesamtbudget für ein Projekt darf den Betrag von 5000-€ nicht übersteigen.

Gefördert werden ausschließlich Projekte, welche keine Vorurteile, Klischees, oder Stereotypen reproduzieren, insbesondere gegen geschützte Gruppen (Abstammung, ethnische Zugehörigkeit,

ationale Herkunft, Kastenzugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, religiöser Zugehörigkeit, Alter, Behinderung, schwer erkrankt).

§ 3 Ansuchen

(1) Das Ansuchen ist mittels des von der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu stellen. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Antragsstellungen müssen ausschließlich online im „Meine ÖH“ Portal erfolgen.

§ 4 Verfahren

(1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (Email) dem Antragssteller mitgeteilt. Der_Die Antragsteller_in bekommt bei allen Änderungen am Antrag den Status per Email mitgeteilt.

(2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem Referat für Umwelt und Ökologie, dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten, und dem Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg. Der_die Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der_die Vorsitzende kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen und Kontrolle darüber ausüben.

(4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Mitteln gemäß dieser Richtlinie.

(5) Nachdem die Mittel des Umweltfördertopfes begrenzt sind, muss die Vergabe nach Erschöpfen des Budgets im jeweiligen Studienjahr eingestellt werden, sofern der Fond nicht aufgestockt wird.

(6) Insofern Mittel durch Dritte (z.B. Stadt Salzburg, Land Salzburg) zur Verfügung gestellt werden können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Umweltförderung beträgt maximal 1500€ pro Projekt.

§ 6 Änderungen dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab 01. November 2022 eingereichten Anträge in Kraft.

§ 8 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter <https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/> zu finden

10. Antrag der AG, Soziale Unterstützung für Studierende

Die aktuelle Teuerung trifft besonders uns Studierende sehr hart. Nach Corona belasten die gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten uns Studierende nicht nur finanziell, sondern auch psychisch schwer. Die ÖH kann und muss hier die Studierenden unterstützen. Um dies effektiver zu gestalten, stellen wir folgenden Antrag:

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

1. Unter der Leitung des_der Referent_in für Sozialpolitik wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Richtlinien für die Sozialfonds auf ihre Aktualität und Treffsicherheit überarbeiten soll.
2. Jede wahlwerbende Gruppe sowie jede Fakultätsvertretung können mindestens eine Person in diese Arbeitsgruppe entsenden.
3. Die Arbeitsgruppe hat ihren Fokus insbesondere darauf zu legen, wie Studierende, die besonders unter den gestiegenen (Energie-)Preisen leiden, unterstützt werden können und ggf. Vorschläge zur Überarbeitung der Förderrichtlinien zu erstellen. Diese Vorschläge sind der Universitätsvertretung auf der nächsten ordentlichen Sitzung zu präsentieren.
4. Die Arbeitsgruppe ist bis zum 30.03.2023 eingerichtet und hat bis zur 2. Ordentlichen Sitzung im WS 2022/23 mindestens zweimal zu Tag. Der_die Referent_in hat auf den Sitzungen der Universitätsvertretung von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu berichten.
5. Der Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, den Sitzungen beizuwohnen, um etwaige Finanzierungs- bzw. Budgetierungsfragen beantworten zu können.
6. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit arbeitet bis zum 15.11.2022 eine Posting-Serie aus, in der die Sozialtöpfe und Unterstützungsmöglichkeiten beworben werden. Die Posting-Serie ist den Mandatar_innen am 15.11.2022 per E-Mail zuzuschicken. Die Mandatar_innen haben daraufhin vom 15.11.2022 bis zum 20.11.2022 Zeit, Feedback zur Posting-Serie zu geben. Die Postings haben zur jeweils besten Postingzeit in der Woche nach dem 20.11.2022 veröffentlicht zu werden.
7. Die ÖH-Mensa-Card soll nach erfolgter Erhöhung des Förderbeitrages am Anfang des Sommersemesters 2023 sowohl auf Social Media als auch im Newsletter der ÖH Uni Salzburg intensiv beworben werden.

11. Antrag der AG, Entwicklung von Informationsformaten zu Rektor_innenwahl

Die Bestellung eines neuen Rektors bzw. einer neuen Rektorin der Universität Salzburg steht unmittelbar bevor. Wer zukünftig die Universität leitet, ist vor allem für uns Studierende von großer Relevanz.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

1. Der_die Vorsitzende, der_die Referent_in für Bildungspolitik sowie der_die Referent_in für Organisation werden damit beauftragt, ehestmöglich analoge sowie digitale Formate zu entwickeln, die es den Studierenden ermöglichen, sich über die Kandidat_innen für den Posten als Rektor_in sowie deren Inhalte und Pläne zu informieren. Hierbei ist ein besonderer Wert auf die Partizipation der Studierenden sowie einen niederschweligen Zugang zu den Formaten zu legen.
2. Die entwickelten Formate sind vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit auf allen Kanälen prominent zu bewerben.

12. Antrag Junge liberale Studierende Uni Salzburg, Projektmonitor für die ÖH Uni Salzburg

Studierende, die sich nicht in der ÖH engagieren, können sich leider oft nicht viel unter der ÖH-Arbeit vorstellen. Dies belegt auch die im Frühjahr 2022 durchgeführte Studierendenbefragung der ÖH-Bundesvertretung, die zeigt, dass sich lediglich 27% der befragten Personen über die Arbeit ihrer Hochschulvertretung informiert fühlen. Dieser Umstand sollte zu denken geben.

Um Studierenden transparent einen Überblick über die ÖH-Arbeit zu geben, soll nach Vorbild des Regierungsmonitors der Stadt Wien ein Projektmonitor auf der Website der ÖH Uni Salzburg geschaffen werden, der Studierenden und außenstehenden Personen einen Überblick gibt, was derzeit auf der ÖH passiert, geplant wird oder bereits umgesetzt wurde. In diesem Projektmonitor sollen einerseits der Umsetzungsstand der Projekte der ÖH, andererseits die von der Universitätsvertretung gefassten Beschlüsse und deren jeweiliger Umsetzungsstand transparent einsehbar sein. Mit der Einführung des Projektmonitors nimmt die ÖH Uni Salzburg eine Vorreiterrolle in Sachen Transparenz ein und zeigt, welche Projekte gerade anstehen, geplant oder bereits umgesetzt wurden.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- Auf der Website der ÖH Uni Salzburg wird ein Projektmonitor bis zur nächsten ordentlichen Sitzung veröffentlicht, aus dem der Umsetzungsstand der beschlossenen Anträge sowie beschlossenen Projekte (möglicher Status: abgeschlossen, in Bearbeitung, noch offen) seit der aktuellen Funktionsperiode hervorgeht. Neue beschlossene Anträge sind bis zur jeweiligen nächsten ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung einzupflegen, eine Aktualisierung des jeweiligen Umsetzungsstandes hat regelmäßig zu erfolgen, sofern sich der Status des Umsetzungsstandes ändert.
- Um Studierenden über den möglichen Status der Umsetzung hinaus die Möglichkeit zur Information über die Umsetzung der Anträge und Projekte und zur Partizipation zu ermöglichen, soll jeweils auch das zuständige Referat/o.ä. angeführt werden, an die sich interessierte Studierende für Nachfragen, Feedback usw. wenden können

- Es sollen Formate diskutiert und erarbeitet werden, um Studierenden die Ergebnisse/Entwicklungen der beschlossenen Anträge und Projekte über die Darstellung im Projektmonitor in einer geeigneten Art und Weise näher zu erbringen.
- Der Projektmonitor ist am Abschluss der Funktionsperiode im Hinblick auf seine Zweckmäßigkeit zu evaluieren. Darüber ist der Universitätsvertretung bis 30.06.2023 Bericht zu erstatten.
- den STVen und FVen wird angeboten, über Insta-Takeovers des ÖH Uni Salzburg Accounts temporär und projektbezogen die Arbeit des eigenen Organs zu zeigen, um auch die Sichtbarkeit der Arbeit anderer Organebenen sichtbar zu machen.